



INFOBRIEF

Verteiler: BZ- Leiter Einsatz
BZ- Ärzte
BZ- Geschäftsstellen

Zur Kenntnis: LV Vorstand

**DLRG Landesverband
Niedersachsen e.V.**

Geschäftsstelle
Im Niedernfeld 4A | 31542 Bad Nenndorf

**Birte Ahlborn
Sachbearbeiterin Einsatz/ Medizin**

Telefon: 05723 9463-84
Telefax: 05723 9463-99
E-Mail:
Birte.Ahlborn@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 12.05.2021

INFOBRIEF Nr. 18/2021

Ressort: Einsatz

Für Rückfragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

E-Mail: Einsatz@niedersachsen.dlrg.de | Telefon: 05723 9463-84 / 85

Impfempfehlung für Einsatzkräfte im Katastrophenschutz

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

Hinsichtlich der verschiedenen Impfstoffe, schließt sich die Leitung Medizin des Landesverbandes Niedersachsen der Empfehlung des Bundesverbandes an und empfiehlt unter Beachtung der bekannten Kontraindikationen ebenfalls uneingeschränkt die Schutzimpfung gegen COVID-19 mittels der in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Impfstoffe. Zu beachten sind die Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI).

Im Katastrophenschutz und im Wasserrettungsdienst tätige Helfer in besonders relevanter Position werden gemäß dem Stufenplan der STIKO aufgrund ihrer Tätigkeit in die Kategorie 3 (erhöhte Priorität) eingestuft. Dieser Personenkreis hat daher Anspruch auf eine Schutzimpfung in der Prioritätsgruppe 3 des Stufenplans der STIKO bzw. gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4b der CoronaimpfV vom 31.03.2021.

Bei regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, kann eine Einstufung in die Kategorie 2 (hohe Priorität) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5 der CoronaimpfV vom 31.03.2021 erfolgen. Hier sind ggf. die SEG-Einheiten zu betrachten, auf die die oben genannte Bedingung zutrifft. Ebenfalls fallen unter diese Einstufung Personen, die regelmäßig zum Zweck der Diagnostik des Coronavirus SARS-CoV-2 Körpermaterial entnehmen.

Der Landesverband Niedersachsen wird keine Impfbescheinigungen für Untergliederungen erstellen. Die sorgsame Identifikation der zu impfenden Personen kann unseres Erachtens nach nur auf

Bezirksebene erfolgen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dieses in Ausnahmefällen an die an eine örtliche Gliederung zu delegieren. Bei der Delegierung ist ein strenger Maßstab anzulegen, um Missbrauch zu vermeiden. Wir empfehlen eine Ausstellung von Bescheinigungen anhand dieses Informationsschreibens. Als Hilfestellung wird zusammen mit diesem Schreiben ein Muster zur Erstellung der entsprechenden Bescheinigung versendet.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

gez.
Dr. Frank Streiber
LV Arzt

gez.
Anne Schneider
Stv. LV Ärztin

gez.
Martin Witt
Leiter Einsatz